
Dringlicher Antrag

der Fraktion der CDU

Schule neu denken: Digitale Sprunginnovation zu integriertem Unterricht. Schule verlässlich und sicher machen. Ein Bildungsfahrplan für das neue Schuljahr 2020/21

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat muss dafür Sorge tragen, die folgenden Maßnahmen in für Schulen verbindliche und rechtlich sichere Richtlinien umzuwandeln sowie die Schulen aktiv bei der Umsetzung zu unterstützen.

Dabei gilt es, nach dem Austausch der Ministerpräsidenten bei der Bundeskanzlerin am 6. Mai 2020 nun die im restlichen Schuljahr zur Verfügung stehende Zeit genauso zu nutzen wie die Phase der Sommerferien.

Spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres muss der Senat die vollständige Einhaltung der Hygiene und des Infektionsschutzes in allen Schulen ermöglichen und die Verantwortung nicht einfach an Schulleitungen delegieren. Dazu gehört die Bereitstellung (und bei Bedarf auch zentrale Beschaffung) von Seife und Desinfektionsmitteln. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Regeln ist nicht durch Lehrerinnen und Lehrer durchzuführen, sondern durch Personen außerhalb des pädagogischen Personals. In der bisherigen Praxis hat sich überdies gezeigt, dass die Aufträge der Reinigungsfirmen nicht den neuen Gegebenheiten und neuem Mehraufwand angepasst wurden. Dies gilt es schleunigst zu ändern und auch die Bezahlung anzupassen. Mittelfristig ist die Anzahl festangestellter Reinigungskräfte an den Schulen auszuweiten.

Neben den Schülerinnen & Schülern müssen vor allem unsere Lehrerinnen & Lehrer fit für die Zukunft des digitalen Lernens gemacht werden. Um eine zeitgemäße Qualifikation aller Lehrkräfte sicherzustellen, ist eine Fortbildungsoffensive für bereits ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer notwendig. Bis zum Beginn des Schuljahres 2020/21 nehmen daher alle Lehrerinnen und Lehrer an einer verpflichtenden Fortbildung teil, die mit einer Prüfung und dem Erwerb eines Digital-Führerscheins abschließt. Hierbei obliegt die Wahl eines Fort/Weiterbildungsbetriebs den Schulleitungen. Die Kosten übernimmt der Senat. Die Lehrkräfte erbringen somit den Nachweis, dass sie über umfassende Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien und Endgeräten verfügen und die Schülerinnen und Schüler entsprechend anleiten und unterstützen zu können. Die Fortbildung umfasst sowohl die Vermittlung technischer Grundlagen als auch konkrete Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien im Unterricht.

Der Senat wird aufgefordert, den Berliner Schülerinnen und Schülern während der Ferienzeit den Besuch von Sommerschulen zu ermöglichen und hierfür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Das Kursangebot soll als temporäres Bildungsangebot über den Zeitraum der bevorstehenden Sommerferien etabliert werden. Dabei werden die täglichen Unterrichtseinheiten durch ein Rahmenprogramm ergänzt, das nach Möglichkeit mit den schulischen Inhalten in Verbindung steht. Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen sollen durch freiwillige Lern- und Förderangebote die Möglichkeit erhalten, Lernrückstände aufzuholen. Besonderes Augenmerk gilt dabei Grundschulkindern sowie prüfungsrelevanten Jahrgängen. Die Gestaltung der erlebnisorientierten Freizeitangebote soll in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, beispielweise aus dem Kultur- und Sportbereich, erfolgen.

Den Unterricht und die Betreuung der Kinder übernehmen Lehrkräfte auf freiwilliger Basis, freiberufliche Honorarkräfte sowie Lehramtsstudentinnen und -studenten höherer Fachsemester, die Praxiserfahrung sammeln wollen. Die Kursangebote sind für die Schülerinnen und Schüler kostenlos, die Lehrkräfte und Studenten erhalten für ihren Einsatz eine Prämienzahlung. Um geplante Schulbau und -Sanierungsmaßnahmen in den Sommerferien nicht zu gefährden, soll der Senat zusätzlich die Nutzung von Räumen außerschulischer Bildungseinrichtungen prüfen.

Der Senat wird aufgefordert, die Zeit der Sommerferien zu nutzen, um die Voraussetzungen für den Präsenzbetrieb an den Grundschulen und Grundstufen zu schaffen. Überdies hat der Senat die Oberschulen bei der Einführung des Schichtunterrichts zu unterstützen. Dafür hat er aktiv die Bezirke und Schulleitungen bei der Beschaffung von (Aufsichts-)Personal sowie bei der Beschaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten zur Gewährleistung des Teilungsunterrichts zu unterstützen. Damit dies gelingt, muss mit Oberschulen, Oberstufenzentren, Volkshochschulen sowie privaten Einrichtungen über Kooperationen zur Nutzung externer Räume verhandelt werden, damit die vollständige Wiederöffnung der Grundschulen ermöglicht werden kann. Auch das Zusammenfinden in Schulverbänden gilt es zu prüfen. Außerdem wird der Senat aufgefordert, konkrete Vorgaben für die Einschulung zum neuen Schuljahr zu erstellen. Darin soll die Regelung getroffen werden, Einschulklassen zu unterteilen und somit Präsenzunterricht für alle Einschulkinder zu ermöglichen.

Der Senat hat die Bereitstellung und Nutzbarkeit einer einheitlichen Berliner Schulcloud für alle Schulen in Berlin zu gewährleisten. Die neue Berliner Schulcloud muss tatsächliches virtuelles Lehren und Lernen ermöglichen. Schülerinnen & Schüler können so trotz räumlicher Trennung sozial interagieren. Dies ist wichtig, damit Schule als Lebensraum auch virtuell realisiert werden kann. Des Weiteren muss die neue Berliner Schulcloud DSGVO Konformität

und somit eine sichere Datenschutzlage für Lehrerinnen & Lehrer, Schülerinnen & Schüler und Eltern bieten. Dabei muss die Nutzung der Berliner Schulcloud über einen Internetzugang mit reiner Login-Funktion ermöglicht werden, um die technischen Anforderungen an die Endgeräte so gering wie möglich zu halten. Auch der Benachteiligung von Schulen in freier Trägerschaft seitens des Senats ist endlich eine Absage zu erteilen. Schulen in freier Trägerschaft sind gleich den öffentlichen Schulen zu unterstützen und sollen deshalb ebenfalls Zugang zur Berliner Schulcloud erhalten. Ziel ist das Schaffen einer homogenen IT-Struktur für alle Schulen in Berlin, um die Chancengerechtigkeit aller Schülerinnen & Schüler zu gewährleisten. Hierfür hat der Senat Sorge zu tragen, beim ITDZ einen entsprechenden Stellenaufbau in die Wege zu leiten, um Administration, Wartung und Entwicklung der Berliner Schulcloud zentral durchzuführen.

Für die Nutzbarkeit der Berliner Schulcloud muss der Senat alle Schülerinnen & Schüler und Lehrerinnen & Lehrer mit technischen Endgeräten auf Leihbasis ausstatten. Neben einer leistungsfähigen Infrastruktur der Schulen gilt es, für eine flächendeckende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten zu sorgen. Jedes Schulkind muss entweder ein eigenes Gerät besitzen oder erhält vom Senat ein Leihgerät. Dies gilt nicht nur für Schülerinnen & Schüler aus sozial schwächeren Kreisen. Der Bedarf eines Endgeräts ist über die Eltern an die Schulen mitzuteilen und dann von der Senatsverwaltung abzufragen. Der Umstand, dass sozial schwache Schülerinnen & Schüler in Berlin heute nicht an virtuellem Unterricht teilnehmen können, weil technische Endgeräte fehlen, darf nicht länger toleriert werden. Bei der Beschaffung der Endgeräte ist auf den identischen Gerätetyp für alle Schulen zu achten, um unnötige Kosten bei der Beschaffung und Wartung der Endgeräte zu vermeiden. Der Senat wird aufgefordert, eine zentrale Administrationsstelle mit angemessener Personalausstattung am IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) zu schaffen. Diese übernimmt nicht nur die Wartung der Endgeräte, sondern muss auch Remote-Support befähigt werden, damit Schülerinnen & Schüler und Lehrerinnen & Lehrer bei der Bedienung der Leihgeräte unterstützt werden können.

Nach den Sommerferien

Die Schülerinnen & Schüler aller Berliner Schulen sind in Gruppen einzuteilen, um eine optimale Mischung aus Präsenz-, Fern- und virtuellem Unterricht zu gewährleisten. An allen Berliner Grundschulen und in den Grundstufen der Gemeinschaftsschulen ist somit ein Zwei-Schichtbetrieb einzuführen (oder mehr, je nach Anzahl der Schülerinnen & Schüler). Das bedeutet, dass alle Klassen oder JÜL-Gruppen in zwei (oder mehr) Lerngruppen einzuteilen sind, um so die Beschulung der Kinder jeden Tag zu ermöglichen. Bei diesem Schichtsystem mit Früh- und Spätschicht ist darüber hinaus die Hortbetreuung der Kinder sicherzustellen, um so die Eltern zu entlasten. Hierbei sind ggf. Kooperationen mit freien Trägern und Kindergärten einzugehen. Auch in der Grundschule/Grundstufe soll mit virtuellem Unterricht gearbeitet werden. Die Jahrgänge 1-3 spielen hierbei eine nachgeordnete Rolle, wohingegen eine Intensivierung ab Jahrgang 4 für einen reibungslosen Übergang in die Oberschulen erfolgen soll. Um ausreichend Zeit zur Vermittlung der Lerninhalte zu haben, sind ab dem Schuljahr 20/21 Samstagunterrichts sowie die nullte Stunde wieder einzuführen. Die Stundentafeln sind den neuen Gegebenheiten anzupassen. An allen Schulformen sind Lehrkräfte von außerunterrichtlichen Aufgaben zu entlasten. Dazu gehört insbesondere bei jüngeren Kindern die Unterrichtsvorbereitung durch Lehrerinnen & Lehrer. Die Aufsicht der Lerngruppen kann dann allerdings durch Erzieherinnen, Erzieher und Lehramtsstudierende (in höheren Semestern) durchgeführt wer-

den. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind dahingehend anzupassen, dass die Aufsichtspflicht mit Erzieherinnen, Erziehern, Eltern und Verwaltungs/Servicekräften an Schulen zu teilen ist.

Zur Vergleichbarkeit der Leistungserbringungen innerhalb Berlins sind Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 4, 6 und 9 einzuführen. Der Senat wird dafür aufgefordert, eine Stabsstelle in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einzurichten, die diese Arbeiten zentral korrigiert. Diese Stabsstelle kann darüber hinaus zur Korrektur für Arbeiten in anderen Jahrgängen herangezogen werden.

Virtuelles Lehren und Lernen ist darüber hinaus zu einem festen Bestandteil der universitären Ausbildung von Lehrkräften zu machen. Der Senat hat hierfür die Vorgaben für das Curriculum entsprechend anzupassen.

Langfristig soll der Senat die Entwicklung der Berliner Schulcloud zur Bildungscloud Berlin vorantreiben. In dieser können sich alle Berlinerinnen und Berliner miteinander vernetzen. Die Bildungscloud Berlin soll zum lebenslangen Begleiter werden und ist die Lernplattform für alle Bildungsbereiche – von der Grundschule bis Hochschule bis Weiterbildung. Fortbildungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen und internationalen Fachkräften ermöglichen so das wirkliche Umsetzen und Leben des Konzeptes des lebenslangen Lernens.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Juni 2020 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Begründung

Der Senat wird aufgefordert, das Momentum der Corona-Krise an Schulen zu nutzen und frühzeitig die Weichen für das Schuljahr 2020/21 zu stellen. Schon jetzt kann abgesehen werden, dass zumindest im nächsten Schuljahr Berlins rund 360.000 Schülerinnen und Schüler nicht alle zusammen zu festen Anfangs- und Endzeiten in ihre Schule gehen, so wie wir das kannten. Einiges muss und wird sich grundlegend ändern.

Insbesondere für jüngere Kinder bedeutet das Ausbleiben von Präsenzunterricht einen erheblichen Eingriff sowohl in ihre persönliche wie auch schulische Entwicklung. Außerdem funktionieren bei jüngeren Kindern sowie Schülerinnen & Schülern mit Förderbedarf Fernunterricht und virtuelles Lernen nur bedingt, an Grundschulen, in den Grundstufen der Gemeinschaftsschulen sowie an den Förderzentren ist daher Präsenz prioritär herzustellen. Schicht-, Fern- und virtueller Unterricht an Oberschulen werden das neue Normal.

Dafür liefert dieser Antrag ein klares Konzept mit konkreten Handlungsempfehlungen, die diese Voraussetzungen schaffen. Dabei wird nicht nur der pandemiebedingten Situation mit erhöhten Hygienemaßgaben und Abstandsregelungen Rechnung getragen, sondern vor allem auch ein großer Schritt hin zu mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung gegangen. Durch die teilweise Auflösung der örtlichen Gebundenheit von Schülerinnen & Schülern leisten wir einen großen Beitrag auch zur Durchlässigkeit im Bildungssystem.

Chancengerechtigkeit bedeutet auch, wirklich allen Schülerinnen & Schülern den Zugang zu einem Endgerät und somit virtuellem Unterricht zu ermöglichen. Zwar besitzen viele Familien

wenigstens einen Computer, aber selbst im vergleichsweise sozio-ökonomisch gut aufgestellten Pankow ergab eine Umfrage des Bezirksselternausschusses, dass bei mindestens 31 % der Familien mit mehr als einem Kind nicht die gleiche Zahl an Endgeräten zur Verfügung steht. 17 % können ihren Kindern gar kein Endgerät zur Verfügung stellen. 27 % der Befragten steht kein Drucker zum Ausdrucken von Arbeitsblättern zur Verfügung. 55 % gaben an, dass ihr Kind während der Schulschließzeit nicht direkt mit Lehrerinnen & Lehrern kommuniziert (Quelle: PE BEA Pankow vom 30. April 2020).

Schicht- oder tagesweiser Betrieb der Grundschulen, wie er aktuell praktiziert wird, führt zu einer nicht endenden Belastung der Familien, da dann im Wechsel immer auch ein Erziehungsberechtigter auf das temporär zu Hause lernende Kind aufpassen und dieses unterstützen muss. Mit diesem Antrag wird dieses Problem gelöst.

Der „Lernraum Berlin“ besteht seit 2005. Trotzdem ist es dem Senat bis heute nicht gelungen, diesen zu einer intuitiven und in Berlin weit verbreiteten Schulcloud weiterzuentwickeln. Der „Lernraum Berlin“ hat auch in Zeiten von Schulschließungen ungenügende Zugriffszahlen, delegiert die Datenschutzherausforderungen an Lehrkräfte und Eltern, ist störungsanfällig und ungenügend ausgestattet, um virtuelles, interaktives Lehren und Lernen zu ermöglichen. Viele Berliner Schulen haben diesem Umstand längst Rechnung getragen und sind auf alternative Schulclouds umgestiegen. Eine Zerstückelung der Berliner IT-Struktur an Schulen ist die Folge. Die Möglichkeit, virtuell unterrichtet zu werden, hängt somit vom Engagement der Schulleitungen ab. Ein Umstand, der nicht länger hingenommen werden kann. Die neu zu schaffende Bildungscloud Berlin homogenisiert die aktuell zerstückelte IT-Bildungslandschaft.

Berlin fördert digitale Bildung und setzt auf das Konzept des lebenslangen Lernens und wird somit zum Vorreiter der Bildung. Lebenslanges Lernen beinhaltet viele Aspekte. Mit der zu erstellenden Bildungscloud wird ein Anfang gemacht und ein Instrument geschaffen, welches Menschen lange begleitet und darüber hinaus Möglichkeiten bietet, sich für eine Kooperation mit internationalen Fachkräften zu öffnen.

Berlin, 13. Mai 2020

Dregger Stettner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU